

**Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses  
am Dienstag, dem 29.11.2016, im Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:30 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	3
2. Klimaschutzteilkonzept und Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvF) <b>120/2016</b>	4
3. Haushaltsplanberatungen 2017 <b>173/2016</b>	5
4. Planungen zum interkommunalen Bauhof zwischen der Stadt Warendorf und dem Kreis Warendorf <b>180/2016</b>	8
<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>	
Es lagen keine Tagesordnungspunkte vor.	

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Berkhoff, Henrich
Claßen, Anne
Engelbrecht, Arne
Franke, Michael
Grap, Valeska
Holz, Günter
Hugenroth, Bernhard
Kleibolde, Bernhard
Luster-Haggeney, Rudolf
Neve, Wilhelm
Ommen, Detlef
Pries, Wilhelm
Riveiro Vega, Sandra
Strohbücker, Josef
Stumpenhorst, Lothar
Tegelkämper, Paul
Thiel, Joachim
<b>von der Verwaltung</b>
Borgstedt, Hendrik
Büscher, Kunibert
Funke, Stefan Dr.
Hinrichs, Jens
Peitz, Sigurd
Rehers, Carsten

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Blümer, Raphaela
Hermans, Pia
Starke, Dennis

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden melden sich keine Einwohnerin und kein Einwohner zu Wort.

<b>2.</b>	<b>Klimaschutzteilkonzept und Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvF)</b>	<b>120/2016</b>
-----------	--	-----------------

Herr Tegelkämper begrüßt Herrn Kattenbeck und Herrn Pöhlker von der infas energetic Consulting GmbH sowie Herrn Borgstedt, die über diesen TOP berichten.

Vor der Präsentation führt Herr Dr. Funke kurz in die Thematik ein und erläutert die Gründe, die zur Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes geführt haben. Er weist darauf hin, dass sich aus dem vorliegenden Gutachten eine umfangreiche Vorschlagsliste ergebe. Aus dieser Vorschlagsliste würden die Maßnahmen ausgewählt, die dem jeweiligen Handlungsbedarf entsprechen

Herr Kattenbeck und Herr Pöhlker stellen anhand eines Power-Point Vortrages das im Rahmen des Gutachtens im Hinblick auf die Gebäudeenergetik festgestellte Sanierungspotential der Gebäude, die Schwachstellenanalyse sowie die Sanierungsvorschläge vor. Die Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Zum KInvF berichtet Herr Borgstedt über die aktuell laufenden Maßnahmen. Zur Entlastung der Abteilung Hochbau und Liegenschaften sollen für die Bearbeitung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sowie zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes (KInvF) beim Kreis Warendorf zwei befristete Stellen eingerichtet werden.

In der anschließenden Diskussion erklären die Fraktionen ihre Zustimmung zu den Vorhaben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Klimaschutzteilkonzept wird beschlossen.
2. Die Einstellung eines Projektsteuerers zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes, der zu 65 % durch Fördermittel finanziert wird, wird für die Dauer von zwei Jahren beschlossen.
3. Die Einstellung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin zur Umsetzung des KInvF wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 15 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 01

**3. Haushaltsplanberatungen 2017****173/2016****01 - Innere Verwaltung**  
**0107 – Immobilienmanagement**

Herr Borgstedt berichtet über die vorgesehenen Maßnahmen und erläutert die einzelnen Projekte.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation im letzten Jahr und der damit verbundenen Unterbringungssituation wurde die bereits in 2016 veranschlagte Maßnahme „Umbau Bauteil D zum Jobcenter“ (-Invest.Nr. 15.20.000) im ehemaligen Primarbereich der Regenbogenschule zurückgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Die Maßnahme wurde für 2017, 2018 und 2019 neu veranschlagt. Aufgrund des zwischenzeitlich entstandenen Flächenmehrbedarfs des Jobcenters wird auch das dritte Geschoss in den Umbau mit einbezogen. Weiter erläutert Herr Borgstedt den Stand der baulichen Erweiterung der Kreisleitstelle.

**09 – Räumliche Planung**

Herr Hinrichs erläutert den Haushalt für die Produkte des Vermessungs- und Katasteramtes.

Im Produkt **090210 Vermessung/Erhebung von Geobasisdaten** werden 2016 die Gebühreneinnahmen erreicht. Für die Jahre ab 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit gleichen Ansätzen bestehen bleiben.

Im Produkt **090220 Führung von Geobasisdaten** werden die Gebühreneinnahmen im Jahr 2017 voraussichtlich auf 250.000 € steigen, da die Gebühren für die Übernahme von Teilungsvermessungen landesweit erhöht werden. Die Gebührenerhöhung ist als Ausgleich für die Einnahmeverluste im Produkt 090230 konzipiert. Die zukünftigen Einnahmen unterliegen konjunkturellen Schwankungen und sind u.a. von den neu ausgewiesenen Baugebieten und übernommenen Straßenvermessungen abhängig.

Im Produkt **090230 Geoinformationsdienste** reduzieren sich die Gebühreneinnahmen von 200.000 € auf 120.000 €.

Aufgrund der Landesinitiative zur kostenfreien Bereitstellung von öffentlichen Geodaten unter einer Open Data Lizenz wird die Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung des Landes NRW geändert. Die Datenabgaben des Liegenschaftskatasters werden somit für die Nutzer kostenfrei bereitgestellt. Hierdurch entgehen dem Kreis Warendorf Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 80.000 €. Ein Großteil dieser Gebühren wurde von den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Städte und Gemeinden erhoben, diese werden somit entlastet. Das Ziel der Open Data Initiative ist es, durch die Kostenfreiheit die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung einer breiteren Nutzung zuzuführen.

Als Ausgleich für die Katasterbehörden werden die Gebühren im Produkt 090220 erhöht. Die Erhöhung und die Verminderung der Gebühren sollen sich landesweit ausgleichen. Da die Gebühren für Teilungen abhängig vom Bodenwert sind und die-

se im Kreis Warendorf nicht so hoch wie in anderen Regionen sind, wird die Kompensation hier wahrscheinlich nicht erreicht.

Im Produkt **090240 Grundstückswerte** werden die Einnahmen im Jahr 2017 beibehalten. Diese sind abhängig von der Auftragslage bei der Gutachtenerstellung. Im Jahr 2016 werden die Gebühren nicht erreicht, da ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle langfristig erkrankt ist. Derzeit erfolgt für einen Teil der Verkehrswertgutachten die Bestandsaufnahme und Fertigung des Gutachtenentwurfes durch ehrenamtliche Gutachter. Hierfür werden im Jahr 2017 unter Pos. 16 höhere Aufwendungen erforderlich.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hinrichs, dass die Höhe der Gebühren für die Gutachtenerstellung nicht von Erkrankungen einzelner Mitarbeiter abhängen, die Bemessung der Gebühren erfolgt landesweit durch das Innenministerium. Herr Dr. Funke ergänzt, dass bei der Personalbemessung und Gebührenkalkulation immer von den tatsächlich anwesenden Mitarbeitern ausgegangen wird. Die Personalkosten der erkrankten Mitarbeiter werden im Haushalt im jeweiligen Produkt verbucht. In den vorliegenden Haushaltsansätzen sind die Personalkosten mit vollständig besetzten Stellen enthalten.

Herr Engelbrecht fragt nach, welche Maßnahmen das Vermessungs- und Katasteramt besonders im Bereich der Ausbildung gegen den Fachkräftemangel ergreift. Herr Hinrichs bestätigt, dass der Fachkräftemangel im Bereich Vermessung bei den Stellenausschreibungen in diesem Jahr bereits deutlich sichtbar geworden ist. Das Vermessungs- und Katasteramt bildet daher in den vergangenen Jahren verstärkt Vermessungstechniker aus. Einige nehmen das Angebot der kombinierten Ingenieursausbildung (KIA-Studium) wahr und studieren ab dem zweiten Lehrjahr. Die Studenten werden über Beschäftigungen in den Semesterferien an das Amt gebunden. Die Bestrebungen den eigenen Nachwuchs auszubilden werden vom Personaldezernenten unterstützt.

## **10 Bauen und Wohnen**

Anhand einer PowerPräsentation (ist der Niederschrift beigelegt) erläutert Herr Peitz die Entwicklung des Baugenehmigungsverfahrens und die damit verbundenen Bearbeitungszeiten von Bauanträgen sowie die Entwicklung des Gebührenaufkommens. Insbesondere verweist er darauf, dass es durch verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen gelungen sei, die tatsächliche Bearbeitungszeit der Anträge vom Eingang bis zur Genehmigung erheblich zu verkürzen und dass das Bauamt des Kreises Warendorf eines der ganz wenigen Behörden in Deutschland sei, das bei der aktuell boomenden Baukonjunktur schneller und nicht langsamer werde. Dies mache sich auch bei dem steigenden Gebührenaufkommen bemerkbar.

Anschließend beantwortet Herr Peitz die Fragen des FWG-Antrages vom 07.11.2016 (ist der Niederschrift beigelegt). Herr Engelbrecht bedankt sich für die zufriedenstellende Beantwortung der Fragen.

## **2 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 1201 – Straßenbau und –unterhaltung**

Herr Rehers stellt die für 2017 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen anhand einer PowerPräsentation vor. Insbesondere sind wegen des äußerst schlechten Zustandes der Fahrbahnen die dringend erforderlichen Grundsanierungen der K 50 Füchtorf I.BA. und K 23 in Wadersloh vorgesehen. Weiter vorgesehen ist im nächsten Jahr der Ausbau der Fahrbahn, die Anlegung eines Radweges sowie die Umgestaltung des Knotenpunkts Orkotten zu einem Kreisverkehrsplatz auf der K 50 in Telgte. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt, im nächsten Jahr drei Schulwegsicherungen in Form zweier Querungshilfen an der K 11 sowie einer Mittelinsel an der K 52 in Oelde einzubauen.

Herr Dr. Funke erläutert, dass der Ansatz für die allgemeinen Decken- und Brückensanierungen im Ergebnisplan bei Produkt 12110 Nr. 13 in den letzten vier Jahren aus Konsolidierungsgründen erheblich reduziert werden musste. Für das Jahr 2017 sollen die Mittel von 350.000 € auf 600.000 € angehoben werden, um die dringend erforderlichen Sanierungen der Kreisstraßen und Brücken durchführen zu können.

Er weist darauf hin, dass geprüft werde, den Anteil des Kreis Warendorf für den Breitbandausbau i.H.v. 400.000 €, dessen Veranschlagung zurzeit im Produkt 120110, Nr. 13 vorgesehen sei, anderweitig und haushaltsfreundlicher zu veranschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und dem Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird, soweit eine Zuständigkeit des Bauausschusses gegeben ist und mit den Änderungen, die sich aus dieser Sitzung ergeben, zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Finanz- und Ergebnisplan aufgeführten Baumaßnahmen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 16 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 00

<b>4.</b>	<b>Planungen zum interkommunalen Bauhof zwischen der Stadt Warendorf und dem Kreis Warendorf</b>	<b>180/2016</b>
-----------	--	-----------------

Herr Rehers stellt die Planung über die Zusammenlegung der Bauhöfe der Stadt Warendorf und des Kreises vor und verweist dabei auf das erfolgreiche gut eingespielte Modell zwischen der Stadt Beckum und dem Kreis. Bei dem neuen Projekt sollen die gleichen Rahmenbedingungen analog dem Modell des interkommunalen Bauhofs Beckum/Kreis zu Grunde gelegt werden. Der Rat der Stadt Warendorf hat am 29.09.16 den Grundsatzbeschluss für einen interkommunalen Bauhof zwischen der Stadt und Kreis einstimmig gefasst

Die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe zum interkommunalen Bauhof wird von allen Mitgliedern begrüßt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Am bisherigen Standort des Bauhofes der Stadt Warendorf soll ein interkommunaler Baubetriebshof zusammen mit dem Kreis Warendorf realisiert werden (Grundsatzentscheidung). Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen für die Kooperation mit der Stadt Warendorf abzustimmen und die Objektplanung voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 16 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 00

Paul Tegelkämper  
Vorsitz

Carsten Rehers  
Schriftführer